

Für die
die Trau-
und früh
i. Nachm.
igen Wo-
den 11.
ion) Fr.
2. Juni

Bolzman
in Met-
z. Dr.
öpfert in
scher in
Thunis.
J. Lis.

E. Müller
M. Ste.

G. Ber-
torff mit
der mit
R. Kais.
Dr. C.
Dresden.
ulichen.
Herrn
Hartha.
in Rei-
Mayer
d. Vater
zig das,
Anth.

ein.
31/2, 9,
4, 33/4,
21/4.).

ur be-
en von
Stunde.
Schloß-
alls zur

tische s
u Vor-
. Un-
hab.
halmi,
Perenz.

herr

amann

it Ge-
von A.

iel in

0=

rüne-
ca.

Gesch. tägl. Morg. 7 Uhr. Instanz
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 18.

Aboonement vierjährig. 20 Thlr.
bei unentgeltlicher Lieferung in
Haus. Durch die S. Post vierjäh-
rlich 22 Rgt. Einzelne Num-
mern 1 Rgt.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorfehr.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

No. 159.

Montag, den 8. Juni 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 7500 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 8. Juni.

— Königliches Hoftheater. Sonnabend, den 6. Juni „Martha“ von Friedr. v. Flotow. Mit dem Markte zu Richmond beginnt ein ähnlicher Cyclus von Opernvorstellungen, wie voriges Jahr um dieselbe Zeit. Herr Stolzenberg vom Großherzogl. Hoftheater in Karlsruhe ist wieder als Guest eingetroffen. Durch seine Mithilfe wird eine Reihe von hübschen und interessanten Spielopern möglich werden, auf die wir sonst Vericht leisten müssten. In Rücksicht hierauf, so wie in Anbetracht der für ein mannichfältigeres Repertoire kürzer zugeschätzter Vorbereitungszeit, wird man keine allzu strengen Anforderungen an die Vollkommenheit des Ensembles stellen dürfen. Die vorige Aufführung der Martha machte übrigens keinen üblen Anfang. Herr Stolzenberg ist als Lyonel in seiner Sphäre. Seine Stimme, in den Krafttönen zwar stark gepreßt, aber doch wohlslingend, paßt im Allgemeinen in den Charakter dieser Partie und überwindet ihre hochgeschraubten Klippen. Außerdem ist Herr Stolzenberg ein äußerst gewandter Darsteller von unbestrittenem Routine, den man gern sieht. Die Lady Harriet Durham war durch Fr. Hänisch trotz einer scheinbaren Indisposition sehr wirkungsvoll vertreten. Ihre Stimme gewöhnt sich allmählig an die Akustik unsers Hoftheaters. Namentlich waren es aber diesmal einzelne feine Blüte, wodurch sie den Reiz ihres sonst so sachgemäßen Spieles zu erhöhen wußte. Auch die übrigen Rollen waren gut besetzt, Nancy durch Frau Krebs-Michalek, die kleine komische Partie des Richters durch Herrn Weiß, besonders aber Plumett durch Herrn Frenz, für dessen Naturell die komische Treuerzigkeit dieser Figur wie geschaffen erscheint. Lord Tristan Middlefort verlor dagegen in's Gelüstelte und Possenhafte. — Der Chor könnte es bei manchen Stellen mit der Aussprache etwas genauer nehmen. So z. B. am Ende des 2. Actes hört man: „Was bedeide das Geleide“. Hartes t, meine Herren, kein weiches und auch äu, nicht ei. Und dann, weil einmal von dieser Stelle die Rede ist, muß Plumett viel zitteriger an der Schelle ziehen, schon mit den Worten „Na, mein Leben“ z. sonst kommen die vielen Knechte, völlig gestiefelt und gespornt und mit viel zu ordentlich angezündeten Stalllaternen viel zu schnell hinterdrein. Das Publikum muß sich nothwendig fragen: haben die vielen Menschen etwa gleich hinter der Thüre gestanden und gehorcht. Bei der vorigen Aufführung war dieselbe Fehler.

Armin Früh.

Neben den aus Berlin spurlos verschwundenen Regierungsassessor v. Pannewitz geht dem dortigen offiziösen Organ folgende Notiz zu: „Nachdem Mitteilungen aus Dresden die Vermuthung erweckt haben, daß der Assessor v. Pannewitz am Tage nach seiner Abreise von Berlin sich dort aufgehalten hatte, war ein Beamter des Polizeipräsidiums nach Dresden gesandt worden, um die Spur zu verfolgen. Demselben ist es gelungen, zu konstatiren, daß eine bei Prag vorgefundene Leiche die des Vermissten ist. Ob derselbe im Duell gestorben, wie vermutet wird, ist noch nicht festgestellt.“

— Die in Berlin erscheinenden Zeitschriften: „Berliner Allg. Ztg.“, „Berl. Reform“, „Nationalzeitung“, „Spen. Ztg.“, „Börsische Ztg.“ und „Volkszeitung“ haben in Bezug auf die neue Preßverordnung eine gleichlautende „Erklärung“ erlassen, in Folge dessen ihnen schon die erste Verwarnung zu Theil geworden ist, folgenden Inhalts: „Die in Ihrem Verlage erscheinende z. z. bringt in ihrer heutigen Morgennummer eine Erklärung verschiedener hiesiger Zeitungs-Redaktionen über die Verordnung vom 1. Juni d. J., betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften. In dieser Erklärung werden zuvorderst, um den Nachweis zu führen, daß die Verordnung nach Inhalt und Form mit den Vorschriften der Verfassungsurkunde nicht im Einklang steht, eine Reihe von Erfordernissen für den Erlaß und die Giltigkeit solcher Verordnungen behauptet, welche durch keine gesetzliche Vorschrift begründet sind. Diese Behauptungen müssen somit als auf Entstellung der Thatachen beruhend bezeichnet werden. Sie beruhen ferner zum Theil auch auf gehässiger Darstellung derselben. Dies gilt beispielweise davon, daß der ausdrücklich auf Artikel 63 der Verfassungsurkunde gestützten Verordnung der Vorwurf gemacht wird, sie enthalte nicht die Zusage, daß sie dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen sei, eine Behauptung, welcher eine andere als die gehässige Deutung, daß diese Vorschrift unbefolgt bleiben solle, nicht beizumessen ist. Indem der Staatsregierung vorgeworfen wird, durch Nichterfüllung jener angeblichen Erfordernisse die schuldige Rücksicht auf das Land, auf das verfassungsmäßige Recht und auf die Achtung, die den zur Mittwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Körperschaften gebührt, verabsäumt zu haben, werden die durch die Verordnung vom 1. Juni d. J. getroffenen Anordnungen dem Haße ausgesetzt. Es wird in der Erklärung schließlich, nachdem der gedachten Verordnung die Verfassungsmäßigkeit und die gesetzliche Begründung abgesprochen worden, jeder Einzelne aus dem Volke aufgerufen, an dem Verfassungskampfe mit seinen Thaten sich zu beteiligen, eine Aufforderung, in welcher in diesem Zusammenhange eine Anreizung zum Ungehorsam gegen Anordnungen der Obrigkeit zu finden ist. Durch diese Haltung der von Ihnen verlegten Zeitung, mit welcher die in jüngster Zeit beobachtete Gesamthaltung derselben im Einklang steht, wird die öffentliche Wohlfahrt gefährdet. Auf Grund der §§ 1, 3 und 8 der Verordnung vom 1. Juni 1863, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, ertheile ich Ihnen daher hiermit eine Verwarnung. Berlin, den 5. Juni 1863. Polizei-Präsident v. Bernuth.“

— „Die Seiten sind schlecht! man kann zu nichts mehr bringen, von einem Sparpfennig zurücklegen ist keine Rede mehr.“ Diese Klage hört man fast überall, aber ist sie gerechtfertigt? In den Beziehungen, welche das Familienleben berühren, gewiß nicht, denn dieses ist leider Gottes in den meisten Schichten unserer Bevölkerung vergiftet, vergiftet durch und durch. Seht euch die Lebensweise der Familien an, und blind müßte man sein, wenn einem da nicht die Überzeugung kommt, daß das